

Das Formular können Sie am Bildschirm ausfüllen, ausdrucken und per Post an die angegebene Adresse senden bzw. persönlich dort abgeben. Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen kann nicht auf Ihre rechtsverbindliche Unterschrift verzichtet werden. Daher ist derzeit eine Online-Übermittlung leider nicht möglich.

Telefon: 09371-501-451  
09371-501-452  
Fax: 09371 501-79356  
E-Mail: waffen@lra-mil.de

**Sie erreichen uns**

Mo und Di von 8 - 16 Uhr  
Mittwoch von 8 - 12 Uhr  
Donnerstag von 8 - 18 Uhr  
Freitag von 8 - 13 Uhr

Landratsamt Miltenberg  
Öffentliche Sicherheit und Ordnung  
Brückenstraße 2  
63897 Miltenberg

## Antrag auf Erteilung eines "kleinen Waffenscheins"

Erlaubnis zum Führen von Schreckschuß-, Reizstoff- und Signalwaffen, die der zugelassenen Bauart nach § 8 des Beschußgesetzes entsprechen und das Zulassungszeichen nach Anlage 1 Abbildung 2 zur 1. WaffV oder ein durch Rechtsverordnung nach § 25 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe c WaffG bestimmtes Zeichen tragen,

sogenannte  Waffen

### Angaben zur Person

Name, ggf. Geburtsname	<input type="text"/>		
Vornamen	<input type="text"/>		
Anschrift (Straße, Hs.-Nr., PLZ und Ort)	<input type="text"/>		
Geburtsdatum	<input type="text"/>	Geburtsort	<input type="text"/>
Staatsangehörigkeit	<input type="radio"/> deutsch	<input type="radio"/>	<input type="text"/>
Telefon-Nr.	<input type="text"/>	E-Mail-Adresse	<input type="text"/>
Aufenthalt in den letzten 5 Jahren (Straße, Hs.-Nr., PLZ und Ort)	<input type="text"/>		

### Art der zu führenden Waffe (nur Schreckschuß-, Reizstoff- oder Signalwaffen!)

Art der Waffe	Kaliber	Hersteller/Modell	Herstellungsnummer
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Ich bewahre die Waffe wie folgt auf (bitte Behältnis angeben, in dem die Waffe aufbewahrt wird):

**Die Kosten für die Erlaubnis betragen 150,89 Euro.**

Sind Sie bereits im Besitz einer waffenrechtlichen Erlaubnis?

ja  nein

### Ergänzende Angaben zur persönlichen Eignung

- Ich bin  nicht vorbestraft  
 wegen folgender Straftaten rechtskräftig verurteilt worden:

- kein Mitglied in einem Verein, der einem unanfechtbaren Betätigungsverbot unterliegt oder unanfechtbar verboten wurde.  
 kein Mitglied einer Partei, deren Verfassungswidrigkeit durch das Bundesverfassungsgericht festgestellt wurde.  
 innerhalb der letzten fünf Jahre nicht mehr als einmal wegen Gewalttätigkeit mit richterlicher Genehmigung in polizeilichem Präventivgewahrsam gewesen.  
 nicht geschäftsunfähig oder in meiner Geschäftsfähigkeit beschränkt.  
 nicht abhängig von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln, psychisch krank oder debil.

### Körperliche oder geistige Mängel

- habe ich nicht  
 habe ich folgende (z. B. schwere Sehschwäche, Anfallsleiden, Geisteskrankheiten, Lähmung)

### Vorzulegende Unterlagen

- Kopie des Personalausweises/Reisepasses

### Erklärung des Antragstellers/der Antragstellerin

Ich versichere, vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht zu haben.  
Mir ist bekannt, dass die Erlaubnis zurückgenommen werden kann, wenn sie auf unrichtigen Angaben beruht.

Ich erkläre mein Einverständnis, dass das Landratsamt Miltenberg sämtliche für die Beurteilung meines Antrages erforderlichen Informationen und Unterlagen einholt (z. B. unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister, Auskunft aus den Dateien der Polizei, des Einwohnermeldeamtes, des zentralen staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregisters und der zuständigen Verfassungsschutzbehörde sowie ggf. die Stellungnahme des Gesundheitsamtes und der Ausländerbehörde).

Ort, Datum

Unterschrift